

Mdl. Finanzbericht zur Sitzung des Hauptausschusses am 26.02.09

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Bürgermeister hat schon auf die Standardinformationen hingewiesen, die Sie ausgelegt vorfinden. ,Darin finden Sie auch Angaben zu den Kassenkreditkonditionen. Darauf werde ich im Laufe meines Berichts noch zurückkommen.

Zunächst zu Entwurf 2009:

Wir haben heute die zweite Änderungsliste fertig gestellt. Daraus möchte ich an wesentlichen Posten folgende ansprechen:

Wie schon im letzten Bericht angesprochen, macht die Ende Januar d.J. begonnene Entwicklung bei den Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** eine Anpassung erforderlich. Wir gehen dabei davon aus, dass die Abrechnungen für Vorjahre, die noch durch eine bessere Wirtschaftslage geprägt waren, den dafür geschätzten Teilansatz erfüllen werden. Anpassungen bei den Vorausleistungen auf 2009 sind aber unumgänglich. Wir haben deshalb den Ansatz um brutto 1,5 Mio. €, netto rd. 1,28 io. €, senken müssen. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Folgejahre. Hier haben wir die bisherigen Planansätze einmalig um 300.000 € und in der Folgezeit die Steigerungsraten von + 4 % auf + 2 % senken müssen.

Beim **Anteil an der Einkommensteuer** sehen die neuesten Schätzungen von einer Reduzierung der bisherigen Annahmen um 2,6 % vor. Das hat zur Folge, dass für 2009 rd. 280.000 € weniger zu erwarten sind. Tröstlich ist, dass wir aus der Abrechnung 2008 noch eine Nachzahlung von rd. 320.000 € erwarten dürfen.

Sie finden eine Reihe von **Fortsetzungsmaßnahmen**, die 2008 begonnen, aber nicht abgeschlossen werden konnten. Der Restbedarf war, nachdem jetzt die Zahlen per 31.12.2008 vorliegen, neu für 2009 zu veranschlagen. In wesentlichen Bereichen geht es auch darum, erteilte Aufträge abzusichern.

Bei meinen mdl. Erläuterungen zur ersten Änderungsliste habe ich schon auf Mehrbedarf bei den **Hilfen zur Erziehung** hingewiesen, die noch nicht verarbeitet werden konnten. Hier steht ein Mehrbedarf von rd. 170.000 € ins Haus.

Als letzten Punkt möchte ich noch eine positive Entwicklung ansprechen. Eingangs habe ich auf die Übersicht zu den **Kassenkrediten** (heute: kurzfristige Verbindlichkeiten) hingewiesen.

Im Herbst vergangenen Jahren mussten wir nach einer beinahe rasanten Aufwärtsentwicklung feststellen, dass die Zinssätze für kurzfristige Kredite knapp unter 5 % lagen. Anlässlich eines Verlängerungstermins haben wir uns dafür entschieden,

zunächst nur noch für kurze Zeiträume (etwa ½ bis 1 Monat) abzuschließen. Damit wollten wir uns die Möglichkeit offen halten, auf Marktentwicklung kurzfristig reagieren zu können. Sollten die Zinssätze zurückgehen (aus damaliger Sicht eher Prinzip „Hoffnung“), waren überhöhte Zahlungen aus längerfristigen Bindungen vermieden.

Die Kalkulation des Ansatzes für 2009 basierte auf einem mittleren Bedarf von rd. 40 Mio. € und einem Zinssatz von rd. 4,6 %.

Was niemand zu träumen gehofft hatte, sind die Zinssätze gesunken, und zwar in sehr starkem Maße. Wir liegen derzeit bei 2 % und knapp darunter. Für die Neuberechnung des Ansatzes gehen wir ganzjährig von etwas mehr als 2 % aus. Diese Annahme ist vertretbar. Morgen werden wir rd. 38 Mio. € neu vereinbaren. Sollte der tagaktuelle Zinssatz einen Abschluss für 6 bis 12 Monate bei ca. 2 % ermöglichen, beabsichtige ich, etwa 20 Mio. € für diesen längeren Zeitraum abzuschließen. Für die zweite Rate von ebenfalls rd. 20 Mio. € wollen wir die Entscheidung der EZB Anfang März abwarten. Die Fachleute erwarten eine Senkung des Basiszinssatzes. Danach werden wir sehen, ob der Markt einen noch günstigeren Abschluss ermöglicht. Ziel ist es, zu möglichst guten Konditionen längerfristige Zinssicherheit zu erreichen.

Für den Etat-Entwurf 2009 bedeutet dies, dass wir den Ansatz um 1 Mio. € senken können. Dies hilft, die zahlreichen Verschlechterungen beinahe vollständig aufzufangen. Der Planverlust steigt zwar, aber lediglich um rd. 10.000 €.

Änderungen bei den **Personalkosten**, z.B. durch Erhöhung der Umlage der Versorgungskasse, neue Altersteilzeitverträge, müssen wir noch abschließend ermitteln und dann in die Beratungen einsteuern.

Damit möchte ich den Etat-Entwurf 2009 verlassen und zum zweiten Thema „**Konjunkturprogramm II**“ kommen.

Durch Vermittlung von Herrn Gießwein ist mir ein Vermerk aus dem Bundesministerium zugänglich geworden, wonach wir wohl auch „Rathäuser“ sanieren können, aber nur, wenn ganz bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Eine erste Liste von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Bildung“ ist den Fraktionen zugegangen. Die Liste „Infrastruktur“ ist noch in Arbeit. Einfacher Straßenbau ist ausgeschlossen. Lärmschutz an gemeindlichen Straßen werden wir in Schwelm nicht bieten können. Für andere Maßnahmen, z.B. an Verwaltungsgebäuden, Kindergärten usw., ist die Hürde hoch gelegt. Energetische Maßnahmen (wir gehen von Gewerken aus) müssen –vereinfacht ausgedrückt- Neubauniveau erreichen. Erwähnenswert erscheint mir ein Ansatz im Entwurf des Landesausführungsgesetzes, wonach zwar die Quote von 65 % : 35 % auf Landesebene eingehalten werden muss, aber ein „Tausch“ zwischen den Gemeinden unter Einhaltung dieser Quote ermöglicht werden soll. Der StGB NW beabsichtigt, eine „Tauschbörse“ einzurichten, um darüber Angebote und Gesuch von Gemeinden zu vermitteln. Je nach Ausgang unserer Vorermittlungen und der Entscheidung des Rates über den Maßnahmenkatalog sollten wir uns die Option offen halten, auch an dieser Tauschbörse teilzunehmen.

Zum weiteren Verfahren habe ich folgenden Vorschlag:

Die Verwaltung stellt den Fraktionen die Vorschlagslisten zur Verfügung. Die Fraktionen teilen ihre Entscheidung der Verwaltung mit, die gesammelt den Fraktionen einen Gesamtüberblick zurückgibt.

Der Rat entscheidet über den Katalog.

Die Verwaltung wird in der Reihenfolge der Maßnahmen Anträge stellen. Sofern ein Antrag nicht bewilligt wird, rücken die folgenden Maßnahmen nach.

Nach Bewilligung/Ablehnung informiert die Verwaltung den Rat über die Entscheidungen.

Bei Bewilligung schafft der Kämmerer im Rahmen der Regelungen aus der Haushaltssatzung (über-/außerplanmäßige Ausgaben mit voller Fremddeckung werden durch den Kämmerer bewilligt) die haushaltsmäßigen Voraussetzungen und informiert anschließend den Rat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.